



Bern, 7. Dezember 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Aufhebung der Industriezölle: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Aufhebung der Industriezölle ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 21. März 2019.

Mit der vorliegenden Revisionsvorlage sollen die Zölle auf Importe von Industriegütern unilateral aufgehoben werden. Dafür ist eine Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes (ZTG; SR 632.10) notwendig. Weiter soll der Zolltarif für Industrieprodukte vereinfacht werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#WBF>.

Hinweis auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3)

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

info.afwa@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Gabriel Spaeti (Tel. 058 465 15 36) und Herr Basil Stamm (Tel. 058 462 47 93) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat